



Verlagspreis: A Blatt 90 Pf. (General-Anzeiger und Wohnungs-Anzeiger) 50 Pf. ... Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

„Berliner Tageblatt“ und „Sonntags-Beilage“ erscheint wöchentlich einmal, Sonntag ...

Preis 1 Mark 20 Pf. und Handels-Zeitung

Nr. 63. 41. Jahrgang. Sonntag 4. Februar 1912

Hierzu die illustrierte Kalbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ Nr. 10.

Politische Wochenschau.

Von Paul Michaelis.

Die dreitägige Etatsdebatte des preussischen Abgeordnetenhauses stand fast durchweg im Zeichen der allgemeinen Reichstagswahlen. Zwar steht es auch in Preußen nicht an aktuellen Fragen aller Art, aber sie spielen doch nur eine untergeordnete Rolle gegenüber der Auseinandersetzung der einzelnen Parteien über den Verlauf der Wahlen und über die Neuorientierung der preussischen Politik angesichts der veränderten Situation im Reich. An sich ist die preussische Frage in der Lage so günstig wie nur möglich, es war für den Finanzminister keine leichte Arbeit, ein kleines Defizit herauszurechnen, um wenigstens einen Schein von Begründung für die Verweigerung der Steuerzuschläge zur Einkommen- und Grunderwerbsteuer zu finden. Indessen steht es nicht so, als ob er seine neuen Steuerentwürfe mit ihren zahlreichen Paradoxien und Minderheitsfragen leicht durchbringen sollte. Es hat viel eher den Anschein, als wolle es das Abgeordnetenhaus erst noch einmal ein weiteres Jahr bei den bisherigen provisorischen Zuschlägen bewenden lassen, bevor es der Regierung dauernd weitere, noch dazu sehr erhebliche und mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des preussischen Volkes beständig steigende Nachmittels in die Hand gibt. Darüber wird ja die Beratung über die Steuerentwürfe das Nähere ergeben. Vom liberalen Standpunkt kann insofern nicht bestimmt genug darauf hingewiesen werden, daß eine bedingungslos hohe Erhöhung der direkten Steuern unter den heutigen Verhältnissen weniger als je in Frage kommen kann. Selbst wenn der Answieser gefahrt werden sollte, daß es zunächst ohne eine Erhöhung der Steuerlasten nicht geht, so muß doch die Volksvertretung dafür sorgen, daß sie die Möglichkeit behält, die Einkommensteuer auch wieder zu ermäßigen, wenn es die finanzielle Lage des Staates erfordert. Die Quotifizierung der Einkommensteuer bietet dazu eine geeignete Handhabe. Da in Geldfragen auch bei den reaktionären Parteien die Gemütsheilung aufzuwachen pflegt, so sollte man eigentlich meinen, daß sie gleichfalls einer stärkeren Betonung des Budgetrechts des Landtages nicht abgeneigt wären. Indessen scheint es fast, als ob die Abneigung der blauwahren Parteien vor einem Zustand, der auch nur entfernt nach Konstitutionalismus aussieht, noch größer sei als der Wille zu einer stärkeren finanziellen Kontrolle der Regierung.

Daß auch diesmal in Preußen die Wahlreform nicht vom Friede kommen würde, darauf mußte man sich bereits bei der Chronik gefaßt machen, die kein Wort von einer neuen Wahlrechtsvorlage gelagt hatte. Es stellte sich denn auch tatsächlich heraus, daß die Wählung, die preussische Regierung wollte trotzdem einen zweiten Versuch in dieser Richtung wagen sollte und demselben Entschluß, daß das preussische Volk von dieser Regierung nichts zu hoffen habe. Die Gründe, mit denen der preussische Minister des Innern die indolente Haltung der Regierung zu begründen suchte, waren freilich so dürftig wie nur irgend denkbar. Sie bestanden einfach darin, daß heute noch nicht die sozialpolitische Gesetzgebung im Reich, mit solchen Argumenten kann man schließlich jeder Reform den Hals brechen, da es wohl, solange ein Staat lebensfähig bleibt, auch immer widerstreitende Meinungen geben wird. Sollte sich feinerzeit Herr Bismarck daran gesetzt, dann hätten wir heute noch nicht die sozialpolitische Gesetzgebung im Reich.

Sein Wahlrecht liegen aber die Dinge so, daß die preussische Regierung selbst die Notwendigkeit einer Reform der Direktwahlrecht als eines besonders wichtigen Aufgabes bezeichnet hat. Zu dieser Auffassung hat sich auch das Reichsamt des Innern noch vor zwei Jahren geäußert, wenn es auch mit seinen sehr schwachen Reformversuchen wenigstens gefaßt hat, Gerade deshalb hätte Herr v. Bethmann-Hollweg, wenn er sich als wirklichen Staatsmann erweisen wollte, mit einer besseren Vorlage wiederkommen müssen. Er hat es auch selbst zunächst so hingestellt, als sollte dem ersten Antriebe ein zweites unmittelbar folgen. Ja, er hätte sich darauf berufen können, daß sich eine Mehrheit selbst im Reichsamt des Innern zu einer Verwirklichung des Direktwahlrechts gefunden habe. Aber die preussischen Konservativen wollen von einer Wahlreform nichts wissen, und die Liberalen halten ihnen die Stange. Das Wahlrecht ist gut, sagt Herr v. Hennigs; das genügt Herrn v. Bethmann-Hollweg und noch mehr Herrn v. Dethlefs, um zum Zusammenzucken und die Wahlreform nicht! Daß ist die Konsequenz, die nicht bloß die preussischen Junten, die auch die Reichsamt des Innern aus dem Reichstagswahlen ziehen. Es ist in dieser Haltung etwas von kindischem Trotz. Die preussischen Reaktionen und die ihnen dienwilligen Minister wollen die Zeichen der Zeit nicht erkennen, sie wollen aus ihnen nichts lernen.

Dafür entrafen sie sich um so stärker über die Wählermassen, die sich mehr und mehr von dem Druck und den Einflüssen der Grundbesitzer und des Alerus freimachen. Herr v. Dethlefs erweist sich über die Wählermassen, die sozialdemokratische Stimmzettel abgegeben haben, um endlich die Wahl für eine freiwählige Politik ändern zu helfen, und nennt sie Söldner und Lügner, was man sich hoffentlich in den Kreisen der Beamten merken wird. Herr v. Hennigs fordert Ausnahmegeetze und Anwendung von Gewalt. Allen aber ist die Abneigung gegen das Reichstagswahlrecht gemeinsam, das man gar zu gern beilegen möchte, nachdem es den Liberalen und Sozialisten eine vernichtende Niederlage gebracht hat. Man schaut nach irgendeiner Rettungsaktion aus, um die Mißstände in Preußen konstatieren, jede Reform verurteilt und den Einfluß der oppositionellen Parteien, die sich bei den Wahlen durchgesetzt haben, brechen zu können. Es gehört in die gleiche Reihe, wenn ein Regierungsamt in einem reaktionären Schamacherblatt zum Himmel betet: „Der Herr, gib wieder Krieg!“ Denn auch der Krieg soll dazu dienen, den freiwähligen Geist zu dämpfen. Diese ganze Gesellschaft treibt lieber zu einem Bürgerkrieg im Innern und zu einem Weltkrieg nach außen, als daß sie etwas von ihren Privilegien auf dem Altar des Vaterlandes opfert.

Deutlicher als je zuvor hat sich bei den letzten Abgeordnetenhausdebatten wieder herausgestellt, daß weder von der Regierung noch von der jetzigen Regierung in Preußen etwas zu erwarten ist, was auch nur einen bescheidenen Anfang einer Reformgesetzgebung bedeuten würde. Weder wird auch nur eine Abschlagszahlung in der Richtung des gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts erfolgen, noch wird mit der Handhabung der Schamacherblätter zum Kaiser es sich zu tun aufgegeben werden, noch wird auf dem Gebiet der Volksbildung etwas zur Beseitigung des lähmenden Serfentums Druders geschehen. Die heutige Richtung erschöpft ihre ganze Kraft in der Aufrechterhaltung immer neuer Steuerlasten. „Mund halten und Steuern zahlen“, das alte reaktionäre Motto, tritt heute in Preußen herrlich in die Erscheinung. Unter diesen Umständen wäre es ein Verdienst, wenn die oppositionellen Parteien sich immer wieder durch ihre Unfähigkeit um den Einfluß auf den preussischen Staat bringen ließen, der ihnen nach der Zahl und der wirtschaftlichen und geistigen Leistungsfähigkeit der von ihnen vertretenen Volksschichten gebührt. Nur wenn sich die Opposition zusammen schließt, kann sie die auch in Preußen sich durchsetzen und Wirkung verüben.

Daß es auf diesen Wege geht, das haben die Reichstagswahlen wenigstens zum Teil erkennen lassen. Bei den Hauptwahlen allerdings haben die oppositionellen Parteien noch allzuviel Kraft darauf verwendet, sich gegenseitig zu bekämpfen, während die Liberalen und Sozialisten sich bereits im ersten Wahlgange geeinigt hatten. Aber bei den Stichwahlen kamen sich die Liberalen und Sozialdemokraten doch schon stellen gelungene, eine ganze Reihe von Wählern der Reaktion zu entreißen, wenigstens die im letzten Augenblick gegen den blauwahren Witz ausgegebene Karole noch nicht überall befolgt wird. Aber es wurde immerhin ein Anfang gemacht, der hoffentlich bei den nächsten Wahlen zum Reichstag eine konsequenter Fortsetzung finden wird. Bei dem am Montag bevorstehenden Wahlzug zu bayerischen Landtags ist der Aufmarsch der oppositionellen Parteien bereits für die Hauptwahlen gesichert. Das Ziel ist der Sturz des Centrums, und es scheint, als ob die Ansichten für die antiliberalen Parteien nicht ungnädig liegen.

Zu ganz ähnlicher Weise muß auch in Preußen die Opposition vorgehen, wenn sie sich endlich aus der Knechtschaft befreien will, in der sie sich verhasst präsentierte. Allerdings stellt sie die öffentliche und indirekte Dreiklassenwahl einem solchen gemeinsamen Vorgehen der Liberalen und Sozialdemokraten die denkbar größten Schwierigkeiten entgegen. Der Druck der „gottegebene Abhängigkeiten“ ist viel zu groß, als daß alle Wähler es wagen könnten, öffentlich gegen das herrschende Regime zu demonstrieren. Aber in den großen Städten und in Industriezentren ist die Zusammenfassung der oppositionellen Parteien zu einem Großblock der Linken durchaus möglich, und er kann wenigstens teilweise die Mehrheit der Konservativen und des Zentrums befechtigt wird. Daß auch das Dreiklassenwahlrecht seinen Abbruch durch den reaktionären Parteien bedeutet, hat die liberale Aera der sechziger Jahre in Preußen mit voller Klarheit erkennen lassen. Erst als es dem Fürsten Bismarck gelungen war, einen keil förmigen Bürger und Arbeiter zu treiben und sie gegenseitig zu entzweien, gewann die Reaktion in Preußen wieder Oberhand. Nur wenn Bürger und Arbeiter sich faktisch zusammen schließen, werden sie auch in Preußen der Reaktion Herr werden. Es schaffen damit zugleich die Vorbedingungen für eine wirkliche Reform des bestehenden Dreiklassenwahlrechts.

Vorläufig wird die Linke im Reichstag den Beweis für ihre Leistungsfähigkeit erbringen müssen. Am Mittwoch wird die erste Session des neuen Reichstags eröffnet werden. Am Anfang steht die Wahl des Präsidiums. Die blauwahren Parteien haben sich erledigt, damit ist auch das blauewährende Präsidium des vorigen Reichstags hinfällig ge-

worden. Es wird zumal bei den Nationalliberalen liegen, der Machtverchiebung in der Zusammenfassung des Reichstags auch den entsprechenden aufzuerst Ausdrud zu geben. Das ist wohl als eine Selbstverständlichkeit, da von der Zusammenfassung des Präsidiums auch die Geschäftsverteilung des neuen Reichstags in hohem Maße abhängt. Öffentlich geht die Linke bei dieser ersten Probe auf das Geringste geschlossen und zielbewußt vor.

Das Urteil im Spionageprozess Steward.

3 Jahre 6 Monate Festung. (Telegramm unseres Korrespondenten)

Der Spionageprozess vor dem Reichsgericht gegen den englischen Rechtsanwalt Gerard Steward ging heute in der zehnten Verhandlung nach vierjähriger Verhandlung zu Ende. Gegen 7 Uhr hatte sich der Gerichtshof zur Beratung zurückgezogen, die fast drei Stunden dauerte. Gegen 10 Uhr erließen der Gerichtshof wieder in Sachen die Öffentlichkeit wieder hergestell worden, und der allgemeine Anblick des Saales war sehr feierlich. Der Präsident, Staatspräsident Dr. v. Delatus, verkündete folgendes Urteil: Der Angeklagte wird wegen verlustigen Betrags militärischer Geheimnisse zu einer Festungshaft in der Dauer von drei Jahren und sechs Monaten verurteilt, wovon vier Monate als durch die Unternehmungshaft verbüßt anerkannt werden.

Zur Begründung führte der Präsident aus: Als im Sommer 1911 in der Karolfortage die Spannung zwischen Deutschland und England immer enger wurde, und als gegen Ende des Monats Juli die Gefahr eines Krieges drohte, geriet der Angeklagte in die größte Erregung. Er sah den Einfluß, für den Fall des Ausbruchs der Feindseligkeiten als einer der ersten für sein Vaterland zu kämpfen und glaubte dies am besten dadurch tun zu können, daß er sich über den Stand der kriegsbereitigen Deutschlands genaue Bescheid verschaffe. Er verließ deshalb sein Vaterland und unternahm eine Reihe von Handlungen, die nach dem deutschen Spionagegesetz strafbar sind. Zunächst kommt in Betracht, daß er sich die genaue Adresse eines Mannes in einem kleinen Orte verschaffte, der er als Unterhändler für seine Spionagetätigkeit benutzte. Er verpackte diesen Mann einen Betrag von 100 Pfund, wenn der Mann sich als Unterhändler zur Übermittlung von Nachrichten bereit erklärte, und der Angeklagte legte sich schließlich eine Deklaration für diese Spionagetätigkeit an. Am Abend des 29. Juli 1911 ist der Angeklagte von London abgegangen und hat in Deutschland diesen Unterhändler angestrichelt. Er hat mit ihm ein längeres Gespräch geführt, in dessen Verlauf der Angeklagte dem Unterhändler eine erste Zahlung, nämlich 5 Pfund, übergeben hat. Später, bei anderer Gelegenheit, hat er ihm den weiteren Betrag von 10 Pfund. Der Angeklagte wußte, daß es sich um strafbare Dinge handelte, denn in diesen Gesprächen mit dem Unterhändler wurde immer wieder betont, daß es sich um ein höchst gefährliches Unternehmen handle. Es wurde vereinbart, daß der Unterhändler herauszufinden sollte, ob Deutschland mit seiner Flotte in der Nordsee kriegsbereit sei, das heißt, ob es schon mobil gemacht habe oder nicht. Es wurde vereinbart, daß der Unterhändler im Auftrag des Angeklagten von Bremen nach Bremerhaven fahren, Zusammenkünfte einzeln und dann dem Angeklagten Bericht erstatten sollte. Diefem Plan entsprechend sind die Unternehmungen auch ausgeführt worden. Nachdem der Unterhändler am 31. Juli, morgens gegen 5 Uhr, in Bremen wieder eingetroffen war, hat der Angeklagte im Bericht mit ihm ein längeres Gespräch gehabt, und der Unterhändler hat ihm eingehend Bericht erstattet. Der Angeklagte ist daraufhin am nächsten Tage von Hamburg abgegangen und hat Aachen besucht, ist auch in Eolgotland gewesen und dann über Wilhelmshaven und Bremerhaven nach Bremen zurückgefahren. Dort hat er in der Nacht vom 1. auf den 2. August im Hotel des Reichshofes wieder mit dem Unterhändler eine Unterredung gehabt. Der Unterhändler, der ebenfalls in der Zwischenzeit Erkundigungen eingezogen hatte, hat dem Angeklagten bei dieser Gelegenheit eine Zeichnung vorgelegt, die Auskunft gab über die kriegsbereitigende Flotte der deutschen Flotte in der Nordsee. Der Angeklagte hat diesen Bericht entgegengenommen, durchgesehen und dann geschrieben und befestigt. Der Angeklagte ist kurz darauf in Bremen verhaftet worden. Nach dem Angeklagten in der Verhandlung nicht nachweisen lassen, namentlich hindurch die Verhandlung die Gerichte nicht bestritten worden, wovon der Angeklagte im Auftrage des englischen Nachrichtenbüros in Deutschland wichtige Geheimnisse durch Befragung an sich gebracht habe. Die vom Angeklagten unternommene Reise und die von ihm ausgeführten Handlungen sind, wie es schon schon angegeben hat, seiner eigeuennützigen Entschlossenheit, als eine Vergewaltigung nach Deutschland hat die Reise des Angeklagten nach Lage der Dinge nicht angefallen werden können. Der Angeklagte hat es vielmehr unternommen, sich Kenntnisse der Befehlsanlagen der von ihm gelandeten Orte, sowie der Lage und Beschaffenheit der Kriegsschiffe zu verschaffen, aus denen ein scharfer Rückschluß auf die Kriegsbereitigkeit des Deutschen Reiches gezogen werden konnte. Es sind ungeschicklich zum großen Teil Dinge, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung durchaus erforderlich ist. Bei den Erfragungen des Angeklagten auf dem Gebiet des Geheimnisses, mußte er auch wissen, daß sie von Deutschland geheimgehalten werden mußten. Für das Urteil kann es dahingestellt bleiben, ob es dem Angeklagten oben seinem Unterhändler übergeben in Wirklichkeit gelungen wäre, Nachrichten, wie die Information der Schiffe im Sommer 1911 in der Nordsee war. Es kann auch dahingestellt bleiben, was denn nun eigentlich in dem Bericht des Unterhändlers